

Hermelin- und Farbenzweig Clubs Baden und Württemberg-Hohenzollern

Ausstellungsordnung zur

3. Baden-Württembergische Clubschau der Hermelin- und Farbenzweige Clubs

am 31. Oktober u. 1. November 2021 Im Vereinsheim, Mühlstraße, 74906 Bad Rappenau-Grombach

1. Ausrichter

Die Hermelin- und Farbenzweige Club Baden und Württemberg-Hohenzollern

2. Ausstellungsleitung

Ausstellungsleiter: Rolf Böhmann, Schildwachtstr.11, 74906 Bad Rappenau-Grombach,
Tel.:0160 2850094, Mail.: rolf.2007@yahoo.de

AL-Stellvertreter: Jürgen Schwarz, Krummer Weg 2, 74532 Oberaspach, Tel.: 0160 7132060,
Mail: js.oberaspach@t-online.de

EDV: Marc Weresch, Hofstattstr. 6, 73635 Rudersberg- Michelau, Tel.: 0151 25890157
Mail: Ausstellungsleiter@hermelinclub.de

Ausstellungskassierer: Matthias Schulz, Ettlingerstr.41, 76337 Waldbronn Tel.: 07243 65018
Mail: schulz.matthias@online.de

3. Durchführung

Die Ausstellung wird nach der AAB des ZDRK und den folgenden Ausstellungsbestimmungen durchgeführt. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. Ausstellen können alle organisierten Mitglieder der Hermelin- und Farbenzweige Clubs Baden, Baden Süd und Württemberg-Hohenzollern. Zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Hermelin und Farbenzweige.

4. Preisrichter

Die Verpflichtung der Preisrichter obliegt der Ausstellungsleitung. Jeder Club ist berechtigt seine Preisrichter vorzuschlagen. Die Ergänzung von PR die keine Clubmitglieder sind, sowie die Einteilung und Verpflichtung aller PR obliegt der AL. Vorabmeldungen von Zuträgern und Preisrichtern sind bis zum **17.10.2021** mit Namensangabe an den **Ausstellungsleiter:** Rolf Böhmann, Schildwachtstr.11, 74906 Bad Rappenau-Grombach, Tel: 0160 2850094, Mail. rolf.2007@yahoo.de oder an **AL-Stellvertreter:** Jürgen Schwarz, Krummer Weg 2, 74532 Oberaspach, Tel.: 0160 7132060, Mail: js.oberaspach@t-online.de. zu tätigen (Termin Herbst-Versammlung in Grombach)

5. Schauform

Zugelassen sind ausschließlich Alttiere als ZG 1, 2 oder 3 sowie Einzeltiere. Die Bewertung der Tiere erfolgt als AB-Bewertung. Jede Rasse und jeder Farbschlag konkurriert untereinander sofern die Tierzahl und Züchterzahl dies zulässt. Ersatztiere müssen gleicher Rasse und Farbe sein. Die Tiere müssen im Besitz des Ausstellers sein und das Zuchtbuch beim jeweiligen Clubzuchtbuchführer abgegeben sein. **ZG Preise können vergeben werden, wenn der Zuchtbuchauszug dem Club vorliegt.**

6. Preisverteilung

Gespendete Ehrenpreise, LVE, VCE und CE werden auf ZG und ETZ vergeben. Auf je 20 Tiere kommt ein SO-E zur Vergabe. Ein Sieger wird auf 1-30 Tiere vergeben, dabei können Farbenschläge von der AL zusammengefasst werden. Bei 30-60 Tieren eines Farbenschlages werden 1 x Sieger 1.0 und 1 x 01 vergeben. Je weitere 30 Tiere ein Klassensieger. Der Baden-Württembergische Clubmeister (BWCM) wird auf die beste ZG jedes Farbenschlages vergeben, vorausgesetzt sie hat 378 Punkte und mehr. Eine Preisgeldauszahlung erfolgt nicht.

Gedächtnispreise / Pokalwettbewerb

Die Ausführung dieses Wettbewerbs wird als Gedächtnispreis oder Pokalwettbewerb von der Ausstellungsleitung und den Clubvorsitzenden festgelegt und beschlossen.

Sie werden auf 3 Sparten vergeben: Hermelin, Farbenzwerge einfarbig, Farbenzwerge Abzeichen.

Es nehmen jeweils 6 Tiere, einer Rasse und Farbenschlages, eigene Zucht, beiderlei Geschlecht, maximal ein Alttier, dieses muss nicht eigene Zucht sein, teil. Diese Tiere müssen beim Einsetzen in das vorliegende Meldeformular eingetragen und der Ausstellungsleitung übergeben werden. Bei falsch eingetragenen Tieren, wird die Meldung disqualifiziert. Das Zuchtbuch muss beim Zuchtbuchführer der Clubs abgegeben sein und vorliegen, ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich.

7. Gebühren

Meldegebühr pro Tier	4,00€
Ummeldung pro Tier	1,00€
Dauereintrittskarte	3,00€
Katalog je Familie/ Aussteller	5,00€ (Pflicht)

8. Meldepapiere

Es sind nur die Meldepapiere der Ausstellungsleitung zu verwenden, sie können jedoch kopiert werden. Die Papiere können auf der Homepage der Clubs WH unter <http://hermelinclub.de/downloads.htm> und www.badischer-hermelin-farbenzwergeclub.de heruntergeladen werden.

9. Anmeldungen

Die Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung per Post oder Email an den EDV-Beauftragten Marc Weresch zu senden. Per Mail gesendete Anmeldungen gelten nur als angenommen, wenn der Aussteller eine Antwortmail von Marc Weresch erhalten hat. Für jede Rasse und Farbenschlages ist ein gesonderter Anmeldebogen zu verwenden. Bedingt durch das Hygienekonzept des Veranstalters und die aktuellen Corona-Bestimmungen der Landesregierung BW, kann die Tierzahl in der Ausstellungshalle begrenzt werden. Die AL kann hier Tiere von Züchtern streichen und spät eingehende Meldungen ablehnen. **Meldeschluss ist der 15.10.2021 (Poststempel) oder persönliche Abgabe an der Herbstversammlung in Grombach am 17.10.2021, 11 Uhr.**

Die Meldegebühren sind beim Einsetzen der Tiere bar zu bezahlen

10. Impfpflicht

Die gemeldeten Tiere müssen mindestens 14 Tage, jedoch längstens ein Jahr vor Schaubeginn gegen RHD oder RHD2 geimpft sein. **Die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung zwingend als Kopie mit der Angabe der Meldebogennummer abzugeben.** Ohne vorliegende Impfbescheinigung erfolgt keine Annahme der Tiere.

11. Tierverkauf

Der Tierverkauf wird nach § 13 der AAB, durch Beauftragte der Ausstellungsleitung im Namen des Ausstellers durchgeführt (ohne Haftung). Eigenvordrucke zu Verkauf an den Käfigen sind unzulässig. Der Verkaufspreis ist im Meldebogen anzugeben. Alle Tierverkäufe sind nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung möglich. Der Käufer hat eine Vermittlungsgebühr von 5,00 € je Tier zu tragen. Der Rückkauf von Tieren bei der Einlieferung wird wie Ummeldungen berechnet. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt frühestens nach der offiziellen Eröffnung der Schau und müssen bis spätestens 14.00 Uhr ausgesetzt sein. Die Verkaufsgelder werden am Montag ab 14.00 Uhr unter Vorlage des B-Bogens bar ausgezahlt. Verkaufte Tiere, die nach Ende der Schau in den Gehegen zurückbleiben, werden Eigentum des Hermelin- und Farbenzwerge Club Baden.

12. Einlieferung/ Aussetzen/ Abbau

Die Einlieferung erfolgt am Sonntag 31.10.2021 von 7.30 – 11.00 Uhr
Ausgestellt werden kann am Montag, 01.11.2021 ab 15.00 Uhr.
Anschließend bauen wir **ALLE** gemeinsam die Schau ab.

13. Bewertung

Die Bewertung der Tiere erfolgt am Sonntag, 31.10.2021 ab 11.30 Uhr als AB-Bewertung gemäß § 22 der AAB. Kranke oder krank erscheinende Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und aus der Ausstellung entfernt. Sämtliche Ummeldungen werden im Katalog und auf den ZG-Karten berücksichtigt, nicht auf den Einzeltier-Bewertungskarten. Diese werden von den Preisrichtern umgeschrieben. Nicht umgemeldete Tiere fallen aus der Preisverteilung.

14. Fütterung

Die Fütterung erfolgt durch den Aussteller vor oder nach der Bewertung. Heu und Wasser wird von der AL gefüttert. Pellets stehen zur Verfügung. **Pro Tier ist je ein Trink- und Futterbecher mit zu bringen** u. im Käfig anzubringen.

15. Tierverluste

Für Verluste durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen wird ein Betrag gem. AAB von 20,00€ erstattet.

Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt etc. nicht stattfinden, werden die durch Vorarbeiten entstandenen Kostenprozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

16. Zimmervermittlung

Bei Zimmerbedarf sind Buchungen bitte selbstständig vornehmen.

17. Terminübersicht

Meldeschluss	Freitag	15.10.2021	(Poststempel)
Einlieferung	Sonntag	31.10.2021	7,30 - 11 Uhr
Bewertung	Sonntag	31.10.2021	ab 11.30 Uhr
Züchterabend,	Sonntag	31.10.2021	19.30 Uhr
Offizielle Eröffnung	Montag	01.11.2021	10.00 Uhr
Einlass	Montag	01.11.2021	08 – 15 Uhr
Ausstellen	Montag	01.11.2021	15 Uhr
Gemeinsames Abbauen	Montag	01.11.2021	15 Uhr bis alles fertig ist

Achtung hier kann es zu Anpassungen durch die Corona-Bestimmungen kommen

18. Schlussbestimmungen

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. Bei Mailversand ist das Versenden die Unterschrift. In allen Streitigkeiten, welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Einsprüche und Beschwerden sind am 01.11.2021 bis 14.00 Uhr beim Ausstellungsleiter einzureichen.

Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnr. sowie getätigten Bilder ausdrücklich zu. Mit der Abgabe des Meldebogens werden alle genannten Bestimmungen akzeptiert.

Bedingt durch die Corona Situation kann es zu gewissen Einschränkungen kommen. Vorrang hat immer das Hygienekonzept des Veranstalters und die aktuellen Corona-Bestimmungen der Landesregierung BW. Den die Gesundheit aller ist vorrangig und unser höchstes Gebot. Jeder Teilnehmer kennt die in den Medien und im Netz veröffentlichten Vorschriften dazu und ebenso die Gefahr einer Ansteckung bei nicht Einhaltung dieser. Ein Besuch und das Ausstellen stehen in seinem eigenen Ermessen.

KTZV C32 Grombach mit den Hermelin- und Farbenzwerge Clubs Baden und Württemberg-Hohenzollern

Ausstellungsordnung zur 4.Allgemeine Hermelin und Farbenzwerge Schau für Jugendzüchter
am 31. Oktober u. 1. November 2021
im Vereinsheim C32 Grombach, Mühlstraße, 74906 Bad Rappenau-Grombach

1. Ausrichter

Ist der Verein **Z83 Ilshofen**. Die Hermelin- und Farbenzwerge Clubs Baden und Württemberg-Hohenzollern sowie der C32 Grombach unterstützt die Jugend-Schau.

2. Ausstellungsleitung

Ausstellungsleiter: Rolf Böhmann, Schildwachtstr. 11, 74906 Bad Rappenau, Tel.:0169 2850094
Mail.: rolf.2007@yahoo.de

EDV: Marc Weresch, Hofstattstr. 6, 73635 Rudersberg-Michelau, Tel.: 0151 25890157
Mail: Ausstellungsleiter@hermelinclub.de

Ausstellungskasse: Alles direkt beim Kassier vor dem Einsetzen der Tiere bezahlen.

3. Durchführung

Die Ausstellung wird nach der AAB des ZDRK und den folgenden Ausstellungsbestimmungen durchgeführt. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. Ausstellen können alle organisierten Jugendzüchter im ZDRK mit den Rassen Hermelin und Farbenzwerge. Zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Hermelin und Farbenzwerge. Es wird auch eine Unterschrift einer Erziehungsberechtigten Person des Ausstellers auf dem Meldebogen für die Richtigkeit der Angaben benötigt.

4. Preisrichter

Die Verpflichtung und Einteilung der Preisrichter obliegt der Ausstellungsleitung. Vorabmeldungen von Zuträgern sind bis zum **17.11.2021** mit Namensangabe an den AL Rolf Böhmann, Schildwachtstr.11, 74906 Bad Rappenau-Grombach, Tel: 0160 2850094, Mail : rolf.2007@yahoo.de zu tätigen.

5. Schauform

Zugelassen sind ausschließlich Alttiere als ZG 1, 2 oder 3 sowie Einzeltiere. Die Bewertung der Tiere erfolgt als AB-Bewertung. Jede Rasse und jeder Farbschlag konkurriert untereinander, sofern die Tierzahl und Züchterzahl dies zulässt. Die AL kann diese zusammenfassen. Ersatztiere müssen gleicher Rasse und Farbe sein. Die Tiere müssen im Besitz des Ausstellers und mit J für Jugend gekennzeichnet sein (ausgenommen das Elterntier bei ZG 1).

6. Preisverteilung

Gespendete Ehrenpreise, LVE, VCE und CE sowie Jugendpreise werden auf ZG und ETZ vergeben. Auf je 15 Tiere kommt ein SO-E zur Vergabe. Ein Sieger wird auf 1-30 Tiere vergeben, dabei können Farbenschlüge von der AL zusammengefasst werden. Bei 30-60 Tieren eines Farbenschlages werden 1 x Sieger 1.0 und 1 x 01 vergeben. Je weitere 30 Tiere ein Klassensieger. Der Rassemeister (RM) wird auf die beste ZG jedes Farbenschlages vergeben, vorausgesetzt sie erreicht 378 Punkte und mehr. Es wird auf der Jugendschau ein Preisgeld von 30% des Standgeldes ausgezahlt.

7. Gebühren

<u>Meldegebühr pro Tier</u>	4,00€
<u>Ummeldung pro Tier</u>	1,00€
<u>Dauereintrittskarte</u>	Eintritt ist frei
<u>Katalog je Familie/ Aussteller</u>	5,00€ (Pflicht)

8. Meldepapiere

Es sind nur die Meldepapiere der Ausstellungsleitung zu verwenden, sie können jedoch kopiert werden. Die Papiere können auf der Homepage des Vereins www.Z83-Ilshofen.de und der Clubs WH unter <http://hermelinclub.de/downloads.htm> und www.badischer-hermelin-farbenzwergeclub.de heruntergeladen werden.

9. Anmeldungen

Die Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung per Post oder Email an den EDV-Beauftragten Marc Weresch zu senden. Per Mail gesendete Anmeldungen gelten nur als angenommen, wenn der Aussteller eine Antwortmail von Marc Weresch erhalten hat. Für jede Rasse und Farbenschlager ist ein gesonderter Anmeldebogen zu verwenden. Bedingt durch das Hygienekonzept des Veranstalters und die aktuellen Corona-Bestimmungen der Landesregierung BW, kann die Tierzahl in der Ausstellungshalle begrenzt werden. Die AL kam hier Tiere von Züchtern streichen und spät eingehende Meldungen ablehnen. **Meldeschluss ist der 15.10.2021 (Poststempel) oder persönliche Abgabe an der Herbstversammlung in Grombach am 17.10.2021, 11 Uhr. Die Meldegebühren sind beim Einsetzen der Tiere bar zu bezahlen.**

10. Impfpflicht

Die gemeldeten Tiere müssen mindestens 14 Tage, jedoch längstens ein Jahr vor Schaubeginn gegen RHD oder RHD2 geimpft sein. **Die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung zwingend als Kopie mit der Angabe der Meldebogennummer abzugeben.** Ohne vorliegende Impfbescheinigung erfolgt keine Annahme der Tiere.

11. Tierverkauf

Der Tierverkauf wird nach § 13 der AAB, durch Beauftragte der Ausstellungsleitung im Namen des Ausstellers durchgeführt (ohne Haftung). Eigenvordrucke zu Verkauf an den Käfigen sind unzulässig. Der Verkaufspreis ist im Meldebogen anzugeben. Alle Tierverkäufe sind nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung möglich. Der Käufer hat eine Vermittlungsgebühr von 5,00 € je Tier zu tragen. Der Rückkauf von Tieren bei der Einlieferung wird wie Ummeldungen berechnet. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt frühestens nach der offiziellen Eröffnung der Schau und müssen bis spätestens 15.00 Uhr ausgesetzt sein. Die Verkaufsgelder werden am Montag ab 15.00 Uhr unter Vorlage des B-Bogens bar ausgezahlt. Verkaufte Tiere, die nach Ende der Schau in den Gehegen zurückbleiben, werden Eigentum des **Z83 Ilshofen**

12. Einlieferung/ Aussetzen/ Abbau

Die Einlieferung erfolgt am Sonntag 31.10.2021 von 7.30 – 11.00 Uhr
Ausgestellt werden kann am Montag, 01.11.2021 ab 15.00 Uhr.
Anschließend bauen wir **ALLE** gemeinsam die Schau ab.

13. Bewertung

Die Bewertung der Tiere erfolgt am Sonntag, 31.10.2021 ab 11.30 Uhr als AB-Bewertung gemäß § 22 der AAB. Kranke oder krank erscheinende Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und aus der Ausstellung entfernt. Sämtliche Ummeldungen werden im Katalog und auf den ZG-Karten berücksichtigt, nicht auf den Bewertungskarten. Diese werden von den Preisrichtern umgeschrieben. Nicht umgemeldete Tiere fallen aus der Preisverteilung.

14. Fütterung

Die Fütterung erfolgt durch den Aussteller nach der Bewertung. Heu und Wasser wird von der AL gefüttert. **Pro Tier ist je ein Trink- und Futterbecher mit zu bringen** u. im Käfig anzubringen.

15. Tierverluste

Für Verluste durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen wird ein Betrag gem. AAB von 20,00€ erstattet.

Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt etc. nicht stattfinden, werden die durch Vorarbeiten entstandenen Kostenprozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

16. Zimmervermittlung

Bei Zimmerbedarf sind Buchungen bitte selbstständig vornehmen.

17. Terminübersicht

<u>Meldeschluss</u>	<u>Freitag</u>	<u>15.10.2021 (Poststempel)</u>	
<u>Einlieferung</u>	<u>Sonntag</u>	<u>31.10.2021</u>	<u>7,30 - 11 Uhr</u>
<u>Bewertung</u>	<u>Sonntag</u>	<u>31.10.2021</u>	<u>ab 11.30 Uhr</u>
<u>Züchterabend,</u>	<u>Sonntag</u>	<u>31.10.2021</u>	<u>19.30 Uhr</u>
<u>Offizielle Eröffnung</u>	<u>Montag</u>	<u>01.11.2021</u>	<u>10.00 Uhr</u>
<u>Einlass</u>	<u>Montag</u>	<u>01.11.2021</u>	<u>08 – 15 Uhr</u>
<u>Ausstallen</u>	<u>Montag</u>	<u>01.11.2021</u>	<u>15 Uhr</u>
<u>Gemeinsames Abbauen</u>	<u>Montag</u>	<u>01.11.2021</u>	<u>15 Uhr bis alles fertig ist</u>

Achtung hier kann es zu Anpassungen durch die Corona-Bestimmungen kommen

18. Schlussbestimmungen

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. Bei Mailversand ist das Versenden die Unterschrift. In allen Streitigkeiten, welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Einsprüche und Beschwerden sind am 01.11.2021 bis 14.00 Uhr beim Ausstellungsleiter einzureichen.

Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnr. sowie getätigten Bilder ausdrücklich zu. Mit der Abgabe des Meldebogens werden alle genannten Bestimmungen akzeptiert.

Bedingt durch die Corona Situation kann es zu gewissen Einschränkungen kommen. Vorrang hat immer das Hygienekonzept des Veranstalters und die aktuellen Corona-Bestimmungen der Landesregierung BW. Den die Gesundheit aller ist vorrangig und unser höchstes Gebot. Jeder Teilnehmer kennt die in den Medien und im Netz veröffentlichten Vorschriften dazu und ebenso die Gefahr einer Ansteckung bei nicht Einhaltung dieser. Ein Besuch und das Ausstellen stehen in seinem eigenen Ermessen.

KTZV Z83 Ilshofen

des LV Württemberg-Hohenzollern

